



Qualifizierung im Sport

Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten

Unterstützungsmöglichkeiten für gemeinnützige Sportvereine

VIBSS - Infopapier (Stand: September 2008)



Impressum

Qualifizierung im Sport

VIBSS

VEREINS- INFORMATIONEN- BERATUNGS- UND SCHULUNGS-SYSTEM

VIBSS-ServiceCenter

Tel. 0203 7381-777

E-Mail: Vibss@lsb-nrw.de

VIBSS-Online

www.vibss.de

Weitere Informationen unter:
www.qualifizierung-im-sport.de

Herausgeber:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25,
47055 Duisburg

Redaktion:

Dirk Hoffmeier
Dirk Engelhard

Inhalte:

Hermann Hörsgen
Elke Kleinschmidt

Gestaltung:

Sabrina Hemmersbach

Stand: Oktober 2009

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Inhalt

1. VORWORT	5
2. WOFÜR KANN EIN VEREIN FINANZIELLE HILFEN ERHALTEN?	6
2.1 (Mit-)Arbeit	6
2.1.1 Förderung der Übungsarbeit	6
2.1.2 Sonderurlaub	6
2.1.3 Freiwilliges Soziales Jahr	7
2.1.4 Zivildienst	7
2.2 Baumaßnahmen	8
2.2.1 Land Nordrhein-Westfalen	8
2.2.2 Kommunen	8
2.2.3 NRW-Bank	8
2.2.4 Sparkassen/Banken	9
2.2.5 KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9
2.2.6 Energie- und umweltschonendes Bauen	10
2.3 Betriebskosten	10
2.4 Geräte	11
2.5 Fahrtkosten	11
2.5.1 Jugendfreizeiten	11
2.5.2 Meisterschaften	11
2.6 Sport der Älteren	11
2.6.1 Innovative Projekte und Maßnahmen	12
2.6.2 Aktions- und Informationstage „Sport der Älteren“	12
2.7 Gesundheitsorientierte Sportangebote	12
2.7.1 Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT	12
2.7.2 „Schwer mobil“ – Bewegung, Spiel und Sport für übergewichtige Kinder	13
2.7.3 Betriebe und Sportvereine – Partner in der Gesundheitsförderung	13
2.7.4 Rehabilitationssport	14

2.8 Kinder- und Jugendarbeit	15
2.8.1 Allgemeine Förderung	15
2.8.2 Fahrtkostenzuschuss	15
2.8.3 Bewegungskindergarten	15
2.8.4 Internationale Jugendbegegnungen und Projekte	16
2.9 Projekt „spin – sport interkulturell“	16
2.10 Kooperation Schule - Sportverein	17
2.11 Veranstaltungen	18
2.11.1 Familiade	18
2.11.2 Breitensport-Veranstaltungen	18
2.11.3 Wettkampf-Veranstaltungen	19
2.11.4 Zielgruppenorientierte Veranstaltungen	19
2.12 Sport- und Stadtentwicklung	19
3. WER KANN FINANZIELLE HILFE GEWÄHREN?	20
3.1 Landessportbund Nordrhein-Westfalen	20
3.2 Fachverbände	20
3.3 Land Nordrhein-Westfalen	21
3.4 Kommunen	21
3.5 Stiftungen	22
3.6 Sparkassen/Banken	23
3.7 Krankenkassen	23
3.8 Spender/Sponsoren	23
3.9 Europäische Union (EU)	24
4. MINDESTBEITRÄGE FÜR VEREINE	25
5. WEITERE INFORMATIONS-, BERATUNGS- UND SCHULUNGSMÖGLICHKEITEN	26
5.1 Informationsmöglichkeiten	26
5.2 Vereinsberatung	26
5.3 Schulungsmöglichkeiten	28

1. Vorwort

Der gemeinnützig organisierte Sport in Vereinen und in den von ihnen getragenen Fachverbänden und Bünden sowie in der Sportjugend repräsentiert eine Vielzahl von Angeboten und Leistungen, die innerhalb des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen koordiniert und gebündelt sind. In einem sich stetig verändernden gesellschaftlichen Umfeld stellt sich der Sport mit seinen Vereinen immer wieder neuen Herausforderungen.

Um alle Aufgaben in ausreichendem Maße zu erfüllen, reichen die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen der Sportvereine in der Regel nicht aus und können auch aus Mitgliedsbeiträgen allein nicht aufgebracht werden. Der gemeinnützige Sport ist deshalb auf finanzielle Hilfen angewiesen.

Die vorliegende Broschüre soll dazu beitragen, als Orientierungshilfe einen Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten einer finanziellen Vereinsförderung in Nordrhein-Westfalen zu geben.

Die Broschüre ist in **zwei Hauptteile** gegliedert:

Der *erste Hauptteil* beantwortet in alphabetischer Reihenfolge die Frage: *Wofür* kann ein Verein finanzielle Hilfen erhalten?

Im *zweiten Hauptteil* geht es um die Frage: *Wer* kann eine finanzielle Hilfe gewähren?

Hinweise:

- 1. Um die Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen zu können, müssen die Sportvereine Mindestbeiträge von ihren Mitgliedern erheben (siehe letzte Seite).**
- 2. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entsprechen dem Stand September 2008. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Förderung von Zeit zu Zeit ändern. Daher empfehlen wir, einen direkten Kontakt zum möglichen Förderer oder zum VIBSS-ServiceCenter (siehe letzte Seite).**

2. Wofür kann ein Verein finanzielle Hilfen erhalten?

2.1 (Mit-)Arbeit

2.1.1 Förderung der Übungsarbeit

Das Land fördert über den *Landessportbund Nordrhein-Westfalen* nach festgelegten Richtlinien die Leitung der Übungsarbeit von Sport treibenden Übungsgruppen in Sportvereinen.

Die Höhe der Zuwendung wird nach den folgenden **Bemessungsfaktoren** festgesetzt:

- Anzahl der Vereinsmitglieder (mit altersbezogenem Bemessungsfaktor)
- Anzahl der Übungsleiter/innen mit Lizenz
- Anzahl der Übungsstunden

Weitere Auskünfte:

Angelika Komanek
E-Mail: angelika.komanek@lsb-nrw.de
Tel.: 0203/7381-935
Fax: 0203/7381-938

2.1.2 Sonderurlaub

Arbeitnehmer/innen, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind, können für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen und internationalen Jugendbegegnungen ausgeübt wird sowie zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wenn diese einer o. g. Aufgabe dienen oder auf sie vorbereiten, nach dem Sonderurlaubsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bis zu acht Arbeitstage pro Kalenderjahr unbezahlten Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Der Verdienstausschlag, der durch die unbezahlte Freistellung entsteht, kann mit Landesjugendplanmitteln nach Antragstellung ausgeglichen werden.

Voraussetzungen:

- Nur bei einem Arbeitgeber mit privatrechtlichem Status (bei öffentlich-rechtlichem Status gibt es andere Vorschriften!) hat das Sonderurlaubsgesetz Gültigkeit.
- Arbeitgeber mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Dienstort im Geltungsbereich des Gesetzes)
- Anspruch auf Gewährung eines Sonderurlaubs besteht erst nach sechs Monaten, bei Arbeitnehmern unter 21 Jahren von drei Monaten, nach der Einstellung in den Betrieb des Arbeitgebers.
- Der unbezahlte Sonderurlaub muss dem Arbeitgeber mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme mitgeteilt werden (die Sportjugend kann die Erstattung des Verdienstausschlages gewähren, das Einverständnis zum unbezahlten Sonderurlaub muss der Arbeitgeber geben).
- Es muss eine unbezahlte Freistellung erfolgen (es darf für den Zeitraum des Sonderurlaubs keine Lohn-/Gehaltszahlung durch den Arbeitgeber vorgenommen werden).
- Träger (Jugendabteilung des Sportvereins, Stadtsportbundes/Kreissportbundes, Fachverbandes) mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Landesgesetz nur für Nordrhein-Westfalen anwendbar)

Grundlage dieser Freistellung ist das seit 1974 für Nordrhein-Westfalen bestehende Sonderurlaubsgesetz.

Weitere Auskünfte:

Janke Bouwer
E-Mail: janke.bouwer@lsb-nrw.de
Tel.: 0203/7381-841
Fax: 0203/7381-842

2.1.3 Freiwilliges Soziales Jahr

Seit September 2002 können Jugendliche außer in sozialen Einrichtungen auch in Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen ihr Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren. Die Ziele bestehen darin, die Bereitschaft für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern, indem Einblicke in ein Berufsfeld vermittelt werden, in dem Jugendliche erste Erfahrungen im Arbeitsalltag sammeln können.

Als Einsatzstellen im Sport kommen Vereine und Sporteinrichtungen in Frage, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren, wie z. B. Sportvereine, Sportverbände, Jugendferiendörfer, Bewegungskindergärten, Sportschulen und Sportbildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Aufgaben und Tätigkeiten liegen z. B. in der Mitarbeit bei der Vereins- oder Verbandsarbeit, bei Spielfesten oder Ferienspielen, bei Abenteuersportaktionen oder in anderen interessanten Arbeitsfeldern im Sport.

Weitere Auskünfte:

Hanno Krüger
E-Mail: hanno.krueger@lsb-nrw.de
Tel.: 0203/7381-874
Fax: 0203/7381-3874

2.1.4 Zivildienst

Voraussetzung für die Ableistung des Zivildienstes ist die Kriegsdienstverweigerung und deren Anerkennung durch das zuständige Kreiswehersatzamt bzw. Bundesamt für Zivildienst vor der Einberufung. Als Tätigkeitsfelder im Zivildienst kommen der Behindertensport, der Seniorensport und die Altenhilfe, der Koronarsport, der kompensatorische Sport sowie der Sport in Verbindung mit Integrationsbemühungen in Frage. Aber auch Tätigkeiten im handwerklichen, gärtnerischen und Versorgungsbereich, im Umweltschutz, Kraftfahr- und Rettungsdienst sowie in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung können vereinzelt im Sport ausgeübt werden.

Vom Einsatz im Sport sollten sich vorzugsweise Bewerber angesprochen fühlen, die bereits über Erfahrungen und Kenntnisse aus diesem Bereich verfügen. Die Entscheidung für den Zivildienst im Sport sollte freiwillig sein. Bewerber mit Jugend- und Übungsleiterschein bzw. DLRG- und Erste-Hilfe-Prüfung werden von den Dienststellen sicherlich bevorzugt. Bewerber ohne eine sportfachliche Ausbildung erhalten die Möglichkeit, im Rahmen des dreiwöchigen Einführungslehrganges die DSB-Lizenz des Übungsleiters zu erwerben. Um etwaige Interessenkollisionen zu vermeiden, ist ein Einsatz in einem Verein, dem der Bewerber selbst als Mitglied angehört oder in dem er gegen Entlohnung tätig war, nicht möglich.

Informationen im Internet unter:

www.dsj.de > Zivildienst

2.2 Baumaßnahmen

In den seltensten Fällen sind Sportvereine in der Lage, Baufinanzierungen bei der Errichtung, Modernisierung und Sanierung von Sporträumen und Vereinshäusern aus Eigenmitteln zu bestreiten. Sie sind trotz erheblicher Eigenleistungen auf öffentliche Förderung angewiesen.

2.2.1 Land Nordrhein-Westfalen

Die Fördermittel des Landes werden jährlich als *Sportpauschale* an die Kommunen weiter geleitet (z. Zt.: 2,67 € pro Einwohner/in; mind. 40.000 €). Die Mittel werden nach eigener Entscheidung der jeweiligen Kommune für investive Maßnahmen (städt. und Vereinsprojekte) bereitgestellt.

Informationen über die Verwendung der Mittel erhalten die Sportvereine über den jeweils zuständigen Stadtsportbund/Stadtsportverband/Gemeindesportverband.

Es empfiehlt sich, dass Vereine sich auch über ihre Stadt- und Kreissportbünde bzw. Stadt-/Gemeindesportverbände als die Interessenvertreter des Sports vor Ort aktiv an den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen!

Zur Sportpauschale im Internet:

www.wir-im-sport.de > [THEMEN & ZIELGRUPPEN](#) > [Sportentwicklung](#) > [Sportpauschale](#)

Unter der Zuständigkeit des Innenministeriums können in seltenen Fällen auch herausragende Sportstätten für den Hochleistungssport oder mit überregionaler Bedeutung gefördert werden.

Informationen im Internet unter:

www.nrw.de

2.2.2 Kommunen

Für den Bau von Vereinsprojekten stellen Kommunen nach sehr unterschiedlichen Richtlinien Mittel zur Verfügung.

Weitere Informationen:

bei der jeweiligen kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä)

2.2.3 NRW-Bank

Die Förderung des Erhalts und des Ausbaus der Sportstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist Ziel des Programms „NRW.BANK.Sportstätten“. Mit diesem Förderprogramm steht gemeinnützigen Sportorganisationen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung.

Es werden Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur gefördert, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen. Das Programm kann genutzt werden, um Sportanlagen zu erwerben oder herzurichten. Des Weiteren gehören Neubau, Umbau und Erweiterungsmaßnahmen ebenso wie Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung von Sportanlagen zu den Förderbereichen.

Der Verein oder der Verband erhalten das Geld nicht direkt von der NRW-Bank, sondern über die jeweilige Hausbank. **Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen!**

Der Finanzierungsanteil des NRW-Bank-Darlehens kann bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten betragen. Der Kredithöchstbetrag liegt grundsätzlich bei 10 Mio. € pro Vorhaben. Eine Aufstockung des Kreditbetrages ist unter bestimmten Umständen möglich.

Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80 % gewährt. Bei Kreditsummen bis 200.000 € kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank von 100 % erfolgen.

Laufzeiten:

- 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren
- 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren

Zum Sportstätten-Förderprogramm im Internet:

www.nrwbank.de > KOMMUNAL- UND INFRASTRUKTURPORTAL > NRW.BANK.SPORTSTÄTTEN

Weitere Auskünfte:

Ihre Hausbank

Telefonberatung der NRW-Bank:

Tel.: 01805/611610 (14 Cent/Minute)

Email: info@nrwbank.de

2.2.4 Sparkassen/Banken

Auf Antrag können die örtlichen Sparkassen und Banken aus den erwirtschafteten Überschüssen evtl. finanzielle Hilfen für Investitionen der Vereine bereitstellen.

Weitere Informationen:

Einzelheiten sind bei den Banken und Sparkassen zu erfragen.

2.2.5 KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) bietet mit ihrem Förderangebot gemeinnützigen Organisationen, die Investitionen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur planen, zinsgünstige Kommunalkredite an. Dieses Förderangebot kann auch von Sportvereinen genutzt werden.

Für das aufzunehmende Darlehen ist eine 100%ige Ausfallbürgschaft durch die Kommune erforderlich. Die Antragstellung und Darlehensvergabe erfolgt mit dem Verfahren der Bankendurchleitung: die Anträge werden bei der eigenen Hausbank gestellt, dort vorgeprüft und dann an die zuständige Stelle der KfW weitergeleitet.

Aktuelle Informationen, Einzelheiten zur Beantragung und zu weiteren Konditionen:

www.kfw.de

www.kfw-foerderbank.de

Tel.: 030-20264 5240
5855
1638
5318
5474
5808
5809
5202
5812

2.2.6 Energie- und umweltschonendes Bauen

Zur Förderung von energie- und umweltschonendem Bauen gibt es *Förderprogramme des Bundes und der Länder sowie der EU*.

Aktuelle Informationen sind unter den folgenden Links abzurufen:

• Datenbank mit Förderprogrammen von EU, Bund und Ländern; Anspruch auf Vollständigkeit	www.bmwa.bund.de
• Übersicht Förderprogramme „Erneuerbare Energien und Energieeinsparung“	www.energiefoerderung.info
• Förderprogramme des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)	www.bafa.de
• Förderprogramme der KfW	www.kfw.de
• Förderprogramme des Bundes und der Länder über Solarkollektoren und Solarzellen	www.solarfoerderung.de
• Förderprogramme des Bundes und der Länder zu Passivhäusern	www.passiv.de
• Förderprogramme der Europäischen Union	www.europa.eu.int

2.3 Betriebskosten

Zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen werden vereinzelt Zuschüsse von Kommunen nach eigenen, sehr unterschiedlichen Richtlinien ausgezahlt.

Weitere Informationen:

bei der jeweiligen kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä) sowie beim zuständigen Stadt-/Kreissportbund oder Stadt-/Gemeindesportverband.

2.4 Geräte

Manche Förderungsrichtlinien von *Kommunen* sehen eine Förderung für die Anschaffung und Pflege von Sportgeräten (Grundsportgeräte und Kleingeräte) vor. Vereinzelt besteht die Möglichkeit, Förderungen für Sportgeräte auch durch den zuständigen Stadt-/Kreissportbund zu erhalten.

Weitere Informationen:

bei der jeweiligen kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä) sowie beim zuständigen Stadt-/Kreissportbund oder Stadt-/Gemeindesportverband.

2.5 Fahrtkosten

2.5.1 Jugendfreizeiten

Aus kommunalen Förderprogrammen können Zuschüsse zu Fahrten gewährt werden.

Weitere Informationen:

bei dem jeweiligen kommunalen Jugendamt

2.5.2 Meisterschaften

Die Sportförderrichtlinien der Kommunen sehen oft einen Fahrtkostenzuschuss zu Meisterschaftsveranstaltungen und Wettkämpfen vor.

Weitere Informationen:

bei der jeweiligen kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä)

2.6 Sport der Älteren

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft tief greifend verändern und ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen übernehmen mit Blick auf diese Herausforderung eine wichtige soziale Verantwortung. Sie leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen wesentlichen Beitrag zur gesundheitlichen Prävention und zum bewegten und selbstbestimmten Altern der Bürgerinnen und Bürger. Die Angebote zeichnen sich durch Vielfalt und hohe Qualität aus und erzielen über das Sporttreiben hinaus umfangreiche Effekte für Geselligkeit und Kommunikation und wirken der Isolation und Vereinsamung älterer Menschen entgegen.

Um ältere Menschen für den Sport zu gewinnen und an die Vereine zu binden, müssen sie ein attraktives, zielgruppenorientiertes und wohnortnahes Sportangebot mit flexiblen Strukturen und hoher Qualität vorfinden.

2.6.1 Innovative Projekte und Maßnahmen

Der Landessportbund fördert im Rahmen der Initiative „Zukunft gestalten – aktiv und gesund älter werden in Nordrhein-Westfalen“ innovative Projekte und Maßnahmen auf Vereinsebene zu folgenden Themenbereichen:

- Verbesserung der Angebotsstruktur unter Berücksichtigung spezieller Zielgruppen im „Sport der Älteren“ (z.B. Hochaltrige, Männer, u. a.)
- Aufbau von Kooperationen und Vernetzung
- Entwicklung neuer Raumnutzungskonzepte für den Sport der Älteren
- Entwicklung und Umsetzung generationsübergreifender Vereinsangebote
- Entwicklung und Umsetzung eines Vereinentwicklungskonzepts im Bereich Sport der Älteren

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich um Maßnahmen handelt, die über die Regalarbeit im „Sport der Älteren“ hinausgehen und auf andere Vereine übertragbar sind. Darüber hinaus muss eine projektbezogene Konzeption entwickelt werden sowie eine Prozess- und Ergebnisdokumentation erfolgen.

2.6.2 Aktions- und Informationstage „Sport der Älteren“

Aktions- und Informationstage dienen dem Ziel, die ältere Bevölkerung über die Inhalte und Angebote des Vereins zu informieren und zum Mitmachen zu motivieren. Das Programm eines Aktionstages sollte sowohl informative wie auch sportpraktische Präsentationen und Mitmachangebote für die Besucher/innen beinhalten.

Für die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung eines Aktions- und Informationstages „Sport der Älteren“ gewährt der Landessportbund einen Zuschuss in Höhe von max. 300 €. Von der Förderung ausgeschlossen sind vereinsinterne Veranstaltungen sowie Fortbildungsveranstaltungen für Übungsleiter/innen.

Weitere Auskünfte und Informationen:

Ines Konnert

E-Mail: ines.konnert@lsb-nrw.de

Tel: 0203/7381-832

Fax: 0203/7381-948

Internet: www.wir-im-sport.de > THEMEN UND ZIELGRUPPEN > Sport der Älteren

2.7 Gesundheitsorientierte Sportangebote

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat Förderprogramme zur Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich der Prävention und der Rehabilitation für einzelne Themenfelder entwickelt.

2.7.1 Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ist die bundesweit einheitliche Dachmarke für besonders hochwertige präventive gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote in Sportvereinen. Es wurde vom Deutschen Sportbund gemeinsam mit der Bundesärztekammer entwickelt und wird von den Landessportbünden und den Landesfachverbänden umgesetzt.

Das Siegel erhalten nur solche Vereinsangebote, die sich durch die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien auszeichnen. Das Qualitätssiegel ist zugleich die Dachmarke für die gleichwertigen Siegel „Pluspunkt Gesundheit.DTB“ des Deutschen Turnerbundes und „Gesund und fit im Wasser“ des Deutschen Schwimmverbandes.

Sportvereine mit präventiven/gesundheitsfördernden Sportangeboten in den Bereichen

- „Haltungs- und Bewegungssystem“
- „Herz-Kreislaufsystem“
- „Stressbewältigung und Entspannung“
- „Gesundheitsförderung für Kinder“
- „Gesundheitsförderung für Ältere“

können das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT beim Landessportbund beantragen. Angebote, die beim Rheinischen oder Westfälischen Turnerbund gemeldet sind, erhalten den „Pluspunkt Gesundheit.DTB“; die beim Schwimmverband gemeldeten Angebote erhalten das Siegel „Gesund und fit im Wasser“. Alle zertifizierten Angebote und ihre Mitarbeiter/innen werden intensiv von den Dachorganisationen betreut und erhalten besondere Arbeitshilfen (z. B. Werbematerialien, Instrumentarien für das Qualitätsmanagement usw.).

Die zertifizierten Angebote sind von den meisten Krankenkassen gemäß § 65a SGB V in ihr Bonusprogramm aufgenommen worden. Zudem bieten die meisten Krankenkassen ihren Versicherten eine Bezuschussung der Kosten für die Teilnahme nach § 20 SGB V. Interessierte sollten sich auf jeden Fall vorher bei ihrer Krankenkasse informieren.

Weitere Auskünfte und Informationen:

Bettina Fackert

E-Mail: bettina.fackert@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/7381-934

Fax: 0203/7381-926

Internet: www.wir-im-sport.de > Sport & Gesundheit > Prävention > Qualitätssiegel

2.7.2 „Schwer mobil“ – Bewegung, Spiel und Sport für übergewichtige Kinder

Vereine, die in das Projekt aufgenommen sind, werden über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für diese Kurse finanziell gefördert.

Weitere Auskünfte:

Birgitt Alefelder

E-Mail: birgitt.alefelder@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/7381-953

Fax: 0203/7381-895

2.7.3 Betriebe und Sportvereine – Partner in der Gesundheitsförderung

Vereine, die im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung mit Unternehmen zusammenarbeiten, werden vom Landessportbund beraten. Die Teilnahme an entsprechenden Angeboten kann, wenn die Qualitätsanforderungen des § 20 SGB V erfüllt werden, von den gesetzlichen Krankenkassen unterstützt werden. Die Teilnahme an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ist auch in die Bonusprogramme aufgenommen worden.

Der Landessportbund NRW bietet Vereinen eine Einführung in die Betriebliche Gesundheitsförderung und Beratung bei der Durchführung von Kooperationen mit Unternehmen an.

Weitere Auskünfte:

Hans-Georg Schulz
E-Mail: hans-georg.schulz@lsb-nrw.de
Tel.: 0203/7381-946
Fax: 0203/7381-875

2.7.4 Rehabilitationssport

Im Rahmen des Rehabilitationssports können Sportvereine unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit Angebote in folgenden Bereichen unterbreiten:

- Sport in Herzgruppen
- Sport in der Krebsnachsorge
- Sport bei Diabetes

Vereine/Abteilungen des Behinderten-Sportverbandes NW können Angebote für über 20 weiteren Indikationen (z. B. orthopädische Erkrankungen) anbieten.

Die Rehabilitationssportgruppen müssen auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.10.2003 i.d.F. vom 01.01.2007“ vom Landessportbund oder vom Behinderten-Sportverband NW anerkannt sein, um mit den Rehabilitationsträgern (z. B. Krankenkasse, Rentenversicherung, Unfallversicherung) abrechnen zu können. Z. Zt. werden für den verordneten und vom Rehabilitationsträger genehmigten Rehabilitationssport 5,00 € pro Teilnehmer/in und Übungsveranstaltung an den Verein erstattet (bei Herzsportgruppen 6,00 €). Die Förderdauer ist in der Regel zeitlich befristet. Neu gegründete Gruppen können beim Landessportbund u. U. eine Starthilfe erhalten. Die Anschaffung der Notfallausrüstung für Herzgruppen wird von der Landesregierung über die Bezirksregierung bezuschusst.

Weitere Auskünfte:

<p><i>Bettina Fackert</i> E-Mail: bettina.fackert@lsb-nrw.de Tel. 0203/7381-934 Fax 0203/7381-926</p>	<p><i>Josef Dahlmanns (Behinderten-Sportverband NW)</i> E-Mail: dahlmanns@bsnw.de Tel.: 0203/7174-156 Fax: 0203/7174-163</p>
---	---

2.8 Kinder- und Jugendarbeit

2.8.1 Allgemeine Förderung

Zuwendungen zur allgemeinen Jugendarbeit werden durch die *Kommunen* gewährt.

Informationen über Fördermöglichkeiten durch kommunale Jugendförderpläne:

bei dem jeweils zuständigen kommunalen Jugendamt

Im Jugendbereich auf *Landesebene* werden Landesjugendplan-Mittel an die Stadt- und Kreissportbünde und an die Fachverbände weitergegeben. Für Vereine besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit, über den *Stadt- bzw. Kreissportbund* oder evtl. über den *Fachverband* diese Fördermittel zu beziehen (z. B. für Bildungsveranstaltungen, Freizeiten, Partizipations-Projekte).

Häufig können auch weitere Partner zur Finanzierung von Projekten insbesondere zu Themen wie Integration, Gewaltprävention oder Drogenprävention gewonnen werden. Dazu gehören regionale Einrichtungen wie Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Kirchengemeinden, Polizei etc., aber auch Organisationen wie z. B. der Weiße Ring oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Weitere Informationen:

bei dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund und beim zuständigen Fachverband

Informationen zur Förderung

- von Jugendprojekten: www.jugendkampagne.de
- von Projekten zur Vorbeugung gegen Jugendkriminalität: www.weisser-ring.de
- von Projekten zum Thema Gesundheit: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de/

2.8.2 Fahrtkostenzuschuss

Jugendfreizeiten und Jugenderholungen können im Rahmen von freiwilligen Förderprogrammen der *Kommunen* bezuschusst werden.

Weitere Informationen:

bei dem jeweiligen kommunalen Jugendamt oder beim zuständigen Stadt-/Kreissportbund

2.8.3 Bewegungskindergarten

Vereine, die mit einem anerkannten Bewegungskindergarten zusammenarbeiten (Kooperationsvereinbarung), werden als „kinderfreundlicher Sportverein“ anerkannt und erhalten eine Urkunde und ein Gütesiegel.

Weitere Auskünfte:

Ulrich Beckmann
Email: ulrich.beckmann@lsb-nrw.de
Tel.: 0203/7381-876
Fax: 0203/7381-895

2.8.4 Internationale Jugendbegegnungen und Projekte

Gefördert werden (über die Deutsche Sportjugend) Vereinsmaßnahmen mit den Programmschwerpunkten Austausch, Begegnung, Partizipation und Interkulturelles Lernen, das gilt z. B. für den deutsch-polnischen oder deutsch-russischen Jugendaustausch.

Bei speziellen Jugendprojekten kann die *Europäische Union* aus dem Programm „Jugend“ einen Zuschuss gewähren.

Informationen im Internet unter:

www.jugendfuereuropa.de

Weitere Auskünfte:

Chantal Jakstadt

E-Mail: chantal.jakstadt@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/7381-843

Fax: 0203/7381-926

2.9 Projekt „spin – sport interkulturell“

„spin“, ein Projekt der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen und der Stiftung Mercator, bietet Sportvereinen die Möglichkeit, maßgeschneiderte Angebote speziell für Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu schaffen. Um diese Zielgruppe zu gewinnen und langfristig für den Vereinssport zu begeistern, verfolgt „spin“ einen neuartigen, umfassenden Ansatz. Eine Schwierigkeit bei der Integration von Mädchen und jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte war bislang, dass spezielle Angebote für diese Zielgruppe fehlten. „spin“ bietet die Möglichkeit, diese Angebote zu schaffen und auf Dauer ins Vereinsprogramm aufzunehmen. Die Organisation von Sport- und Freizeitangeboten für die Zielgruppe in Form von Kursen oder Schnuppertagen wird finanziell und fachlich vom Projekt unterstützt. Dabei geht es nicht nur um sportliche Aktivitäten, sondern um eine Integration der Mädchen und ihrer Familie in das gesamte Vereinsleben.

„spin“ wird z. Zt. in den vier Städten Gelsenkirchen, Essen, Duisburg und Oberhausen umgesetzt. Weitere Städte im Ruhrgebiet sollen in den nächsten vier Jahren folgen. Vor Ort werden insbesondere Qualifizierungsangebote wie die Übungsleiter/innen-C-Ausbildung oder Fortbildungen für Übungsleiter/innen angeboten. Weiteres Ziel des Projektes ist es, die Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund für die Sportvereine zu gewinnen, da sie sich besonders gut in die Situation der Teilnehmerinnen einfühlen können.

Das Projekt unterstützt die Erweiterung der Vereinsstruktur durch den gezielten Aufbau und die Stärkung des Ehrenamtes. Die Vernetzung im Stadtteil und die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins werden durch die Zusammenarbeit mit dem Projekt intensiviert.

Weitere Auskünfte:

Anna Braun

E-Mail: anna.braun@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/935546-14

Fax: 0203/935546-19

Miriam Jusuf

E-Mail: miriam.jusuf@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/935546-15

Fax: 0203/935546-19

Serpil Kaya

E-Mail: serpil.kaya@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/935546-12

Fax: 0203/935546-19

2.10 Kooperation Schule - Sportverein

Schulsportgemeinschaften

Schulsportgemeinschaften sind außerunterrichtliche schulische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und dienen vorwiegend der

- Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen“ und „Sporthelfern“
- Verbesserung der Zugangschancen von Schülerinnen und Schülern zum Sport
- Förderung von Kindern und Jugendlichen, die in bestimmten Sportbereichen oder Sportarten einen Rückstand auf das Durchschnittsniveau ihrer Jahrgangsstufe haben (z. B. Kurse für Anfänger/innen)
- Einführung neuer Bewegungsaktivitäten
- Vorbereitungen auf Prüfungen nach den Bestimmungen von Sportfachverbänden (z. B. Sportabzeichen, Schwimmbadabzeichen, etc.)
- Talentförderung und -sichtung

Das Land fördert die Durchführung von Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen *in enger Kooperation mit Sportvereinen* durch eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der Art des Angebotes richtet. Zahlungsempfänger sind die Leiter/innen der Schulsportgemeinschaften.

Die Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen müssen mit Einverständnis der Schulleitung als Schulveranstaltung organisiert werden.

Die Anträge sind durch den/die Schulleiter/in für eine oder mehrere Schulen bis spätestens 14 Tage nach Ende der Sommerferien in einem Online-Antragsverfahren an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt zu richten.

Der zuständige Ausschuss für den Schulsport prüft und beurteilt die Anträge aus fachlicher Sicht und leitet sie zur Genehmigung der Zuwendungen an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen weiter.

Weitere Einzelheiten enthält die „Richtlinie über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen“. Den Text der Förderrichtlinie und Informationen über das Online-Antragsverfahren erhalten Sie über das Schulsportportal NRW

Informationen im Internet unter:

www.schulsport-nrw.de

Weitere Auskünfte:

Angelika Komanek
E-Mail: angelika.komanek@lsb-nrw.de
Tel.: 0203/7381-935
Fax: 0203/7381-938

Melanie Streyer
E-Mail: melanie.streyer@lsb-nrw.de
Tel.: 0203/7381-936
Fax: 0203/7381-938

2.11 Veranstaltungen

2.11.1 Familiade

Der *Landessportbund Nordrhein-Westfalen* fördert in Kooperation mit der Gmünder Ersatzkasse (GEK) Veranstaltungen, die als Sport für die ganze Familie angelegt sind und sich als "Familiade" an alle Altersgruppen wenden.

Unter dem Motto "Fit, Fun, Family" richten die Antragsteller eine drei- bis fünfstündige Veranstaltung zur Förderung und Werbung für den Familiensport aus, die nach einem festgelegten Konzept aus Sport- und Spielstationen sowie einem Rahmenprogramm besteht.

Förderumfang / Familiensportförderpakete bestehend aus:

- Medienpaket mit Plakaten, Handzetteln und Spannbannern (leihweise)
- Regiebuch zur Planung und Durchführung sowie Hinweise zur Pressearbeit
- Helfer-T-Shirts mit Logo
- Veranstaltungsversicherung
- Dispositionsbeitrag

Die Anzahl der zu vergebenden Förderpakete ist begrenzt.

Antragsfrist: Anfang bis Mitte Januar

Auswahlverfahren: im Februar

Weitere Auskünfte:

Dr. Helga Kleinhans-Sommer

E-Mail: helga.kleinhans-sommer@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/7381-833

Fax: 0203/7381-926

2.11.2 Breitensport-Veranstaltungen

Vereine, die in Eigenregie Veranstaltungen durchführen, können vom *Landessportbund Nordrhein-Westfalen* eine Unterstützung erhalten, und zwar in Form einer Versicherung für Nicht-Mitglieder sowie durch Materialien zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit. Gefördert werden Vereine sowie Verbände, die mit ihrer Veranstaltung bzw. ihrer Aktion den Gedanken "Sport für alle" verbreiten oder für den Breitensportorientierten Verein werben wollen und keine Zusatzversicherung für Nicht-Mitglieder abgeschlossen haben.

Förderumfang:

- Versicherung aller Teilnehmer/innen (insbesondere für Nicht-Mitglieder)
- kostenlose Bereitstellung von Eindruckplakaten DIN-A2, DIN-A3 und DIN-A5 in begrenztem Umfang

Weitere Auskünfte:

Ulla Gerber

E-Mail: ulla.gerber@lsb-nrw.de

Tel.: 0203/7381-831

Fax: 0203/7381-926

Häufig kann auch von den *Kommunen* eine Förderung gewährt werden.

Weitere Informationen:

bei der jeweiligen kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä.) oder bei der zuständigen Stelle für das Stadtmarketing

2.11.3 Wettkampf-Veranstaltungen

In Ausnahmefällen werden zu Wettkampfveranstaltungen finanzielle Hilfen gewährt.

Weitere Informationen:

beim zuständigen Fachverband und/oder bei der kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä.)

Bei überregionalen oder herausragenden Veranstaltungen im Ruhrgebiet kann auch der *Regionalverband Ruhr (RVR)* ein Interesse an einer finanziellen Beteiligung haben.

Informationen im Internet unter:

www.rvr-online.de

2.11.4 Zielgruppenorientierte Veranstaltungen

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen fördert unter bestimmten Voraussetzungen auch Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen. Die Veranstaltungen werden vor Ort von den Sportvereinen durchgeführt. Einen Überblick gibt die folgende Aufstellung nach den Zielgruppen:

Zielgruppe/Inhalte:

- **Frauen und Mädchen**
- **Integration durch Sport**
*Integrationsmaßnahmen,
Projekte*

Weitere Auskünfte:

*Dorota Sahle, Tel.: 0203/7381-847
Susanne Statkus, Tel.: 0203/7381-845
Barbara Konarska, Tel.: 0203/7381-647
Jörg Beckfeld, Tel.: 0203/7381-839
Mirella Kuhl, Tel.: 0203/7381-839
Will Hocker, Tel.: 0203/7381-834*

2.12 Sport- und Stadtentwicklung

In einzelnen Fällen können auch größere Projekte zum Thema Sport und Freizeit im Rahmen von Vorhaben zur Stadtteilentwicklung gefördert werden. Das 1999 ins Leben gerufene Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" hat sich die Aufgabe gestellt, Handlungsprogramme zu entwickeln, die der räumlichen und sozialen Spaltung in den Städten entgegenwirken sollen. Gegenwärtig werden bundesweit Projekte in rund 260 deutschen Städten und Gemeinden gefördert.

Weitere Informationen: www.sozialestadt.de/programm/

3. Wer kann finanzielle Hilfe gewähren?

3.1 Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen gibt Hilfen zu folgenden Maßnahmen:

- Förderung der Übungsarbeit
- Rehabilitationssportprogramme:
 - Sport in der Krebsnachsorge
 - Sport für Herzgruppen
 - Sport bei Diabetes
- Sport der Älteren
- Internationale Jugendarbeit
- Integration durch Sport

Informationen im Internet unter:

www.lsb-nrw.de

Kontaktadresse:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen

E-Mail: Vibss@lsb-nrw.de

Tel.: 0203 7381-777

Fax: 0203 7381-825

3.2 Fachverbände

Unter bestimmten Voraussetzungen gewähren einige Fachverbände für verschiedene Maßnahmen finanzielle Hilfen.

Weitere Informationen:

bei den Geschäftsstellen der entsprechenden Fachverbände.

Die *Internet-Suchmaschine des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen* ist Ihnen bei der Suche nach der Geschäftsstelle bzw. zur direkten Kontaktaufnahme behilflich:

www.lsb-nrw.de > *SUCHE* > *Fachverbände und Sportarten*

3.3 Land Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt über das *Innenministerium, Abteilung Sport*, die Arbeit der Sportvereine in vielfacher Form.

Beispiele:

- Die *Förderung der Übungsarbeit* wird wie seit vielen Jahren über den *Landessportbund Nordrhein-Westfalen* bewilligt.
- Die *Sportpauschale* für investive Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung und zum Bau von Sportstätten geht über das *Gemeindefinanzierungsgesetz* an die *Kommunen*. Dort wird das Geld – nach eigenen Regeln – auch an Sportvereine weitergeleitet. Siehe 2.2.1!

Auskünfte über weitere Fördermöglichkeiten, die die Belange der jeweiligen Ressorts betreffen, erhalten Sie direkt bei den zuständigen Stellen:

Informationen im Internet unter:

www.nrw.de

- **Schulministerium** > *Ministerium für Schule und Weiterbildung*
- **Landwirtschaftsministerium** > *Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*
- **Verkehrsministerium** > *Ministerium für Bauen und Verkehr*
- **Arbeitsministerium** > *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales*
- **Familienministerium** > *Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration*

3.4 Kommunen

Weder das Grundgesetz der Bundesrepublik noch die Verfassung der Länder enthalten klare Normen über die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Sportstätten oder zur Sportförderung.

In der Gemeindeordnung findet man zumindest eine Generalklausel, die besagt, "...dass die Gemeinden innerhalb ihrer Grenze der Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen hat." (§ 18 GO NW). Diese Generalklausel schafft aber keine unmittelbare Rechtspflicht der Stadt zur Errichtung von Sportstätten oder zur Sportförderung.

Der Umfang der freiwilligen kommunalen Sportförderung hängt von verschiedenen Faktoren ab:

1. Gibt es einen Sportförderplan in der Kommune?
2. In welchem Bereich der kommunalen Verwaltung ist Sport angesiedelt?
3. Ist der Sport in den entscheidenden Ausschüssen, z.B. im Hauptausschuss, vertreten?
4. Steht für den Bereich Sportförderung Geld im Haushaltsplan?

Die finanzielle Förderung kann sich u. a. beziehen auf:

- Kostenlose Gestellung von Sportanlagen
- Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/innen
- Zuschüsse zu Veranstaltungen und Meisterschaften
- Ausfallgarantien für bedeutende Veranstaltungen
- Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten
- finanzielle Förderung von Talentgruppen
- Zuschüsse für die Jugendarbeit im Sport
- Zuschüsse zu Ferienfahrten

- Ferien – Freizeit – Kultur
- Begegnungen sportlicher Partnerschaften
- Baubehilfen
- Zuschüsse an den Stadtsportbund bzw. Stadtsportverband/Gemeindesportverband
- Zuschuss zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen

Weitere Informationen:

bei der jeweiligen kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä.) oder beim Stadt-/ Kreissportbund / Stadt-/Gemeindesportverband

3.5 Stiftungen

In den letzten Jahren sind in vielen Kommunen vermehrt Stiftungen, auch speziell Sportstiftungen entstanden, die große Unterschiede in Finanzkraft und Förderungsbedingungen aufweisen. Stiftungen sind eigenständige Rechtsformen. Entsprechend einer Stiftungssatzung werden Erträge aus dem Stiftungsvermögen auf Antrag verteilt.

Wie kann ein Sportverein vorgehen, um die Zusammenarbeit mit einer Stiftung zu prüfen? Für eine Förderung in Frage kommen Stiftungen, bei denen ein Zusammenhang zwischen den Maßnahmen des Vereins und dem Stiftungszweck besteht. Ob die Antragstellung bei einer Stiftung sinnvoll ist, richtet sich nach der Bedeutung des Projektes, welches der Sportverein umsetzen möchte, den Bezug zu dem Zweck der Stiftung und der ggf. vorhandenen regionalen Begrenzung der Stiftungsarbeit. Ein aussagefähiger Antrag mit einer schlüssigen Begründung des Förderbedarfs bildet schließlich die Entscheidungsgrundlage für die Mittelvergabe.

Weitere Informationen:

bei der jeweiligen kommunalen Sportverwaltung (Sportamt o. ä.) oder beim Stadt- bzw. Kreissportbund

Informationen im Internet unter:

www.stiftungsindex.de
www.stiftungsrecherche.de
www.maecenata.de.

Weitere Informationen und Adressen:

*Stiftung Deutsche Sporthilfe
 Burnitzstraße 42
 60596 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/67803-0
 Telefax: 069/676568
 E-Mail: info@sporthilfe.de
 Internet: www.sporthilfe.de*

*Deutscher
 Behindertensportverband
 Friedrich-Alfred-Str. 10
 47055 Duisburg
 Tel: 0203 7174-172
 E-Mail: www.dbs-npc.de*

*Deutscher Fußball-Bund
 Otto-Fleck-Schneise 6
 60528 Frankfurt/Main
 Tel.: 069 6788-0
 E-Mail: info@dfb.de
 Internet: www.dfb.de*

Maßnahmen in den Bereichen Fußball und internationale Beziehungen oder Bildung und Erziehung:

<i>DFB-Sportförderverein Otto-Fleck-Schneise 6 60528 Frankfurt/Main Tel.: 069 6788-0</i>	<i>Sepp-Herberger-Stiftung Otto-Fleck-Schneise 6 60528 Frankfurt/Main Tel.: 069 6788-239 Fax: 069 6788-415 E-Mail: S.H.Stiftung@dfb.de</i>
<i>DFB-Stiftung Egidius Braun Geschäftsstelle Kleingedankstr. 9 50677 Köln Tel.: 0221 94 67 66 0 Fax: 0221 94 67 66 20 E-Mail: info@dfb-stiftung-egidius-braun.de E-Mail: wolfgang.watzke@dfb-stiftung-egidius-braun.de (Leitung der Geschäftsstelle)</i>	

3.6 Sparkassen/Banken

Die örtlichen Sparkassen und Banken können aus den erwirtschafteten Überschüssen evtl. Zuschüsse für gemeinnützige Vereine bereitstellen.

Weitere Informationen:

Bedingungen und nähere Einzelheiten sind bei den Banken und Sparkassen zu erfragen.

Die NRW-Bank fördert die Erhaltung und den Ausbau der Sportstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen (siehe unter 2.2.3).

3.7 Krankenkassen

Für Aktionen von Sportvereinen im Gesundheitsbereich geben Krankenkassen vereinzelt finanzielle Unterstützung.

Weitere Informationen:

bei den örtlichen Krankenkassen

3.8 Spender/Sponsoren

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der traditionellen Zuschussgeber (Kommunen, Bünde und Verbände) ist es dringend erforderlich, nach alternativen Möglichkeiten zu suchen. Hierbei spielen Spenden und – in verstärktem Maße – Sponsoring und Fundraising (Mittelbeschaffung, „Schätze bergen“) eine immer größere Rolle.

Fundraising erfordert ein systematisches und methodisches Vorgehen und muss zielorientiert geplant und durchgeführt werden.

Jeder Verein sollte Anstrengungen unternehmen, auf diesen Wegen für seine Aktionen und Investitionsmaßnahmen finanzielle Hilfen zu bekommen. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit und eine gute Marketing-Strategie sind dabei eine grundlegende Voraussetzung.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Internet-Seiten des Vereins-Informations-Beratungs- und Schulungs-Systems VIBSS des Landessportbundes Nordrhein-Wesfalen (www.vibss.de) speziell zum Thema Fundraising: www.vibss.de > Finanzen > Fundraising).

3.9 Europäische Union (EU)

Es gibt kein spezielles EU-Förderprogramm für den Sport, da die EU keine Zuständigkeit für den Sport hat, aber *280 EU-Förderprogramme*, die sich die Sportvereine evtl. zunutze machen können, wenn es z. B. um Bildung, Jugend und Arbeitsplätze geht.

Auch zukünftig sollen Projekte, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, unterstützt werden. In dem neuen Programm 2007 bis 2013 wird der Sport als wertvolles Instrument zur Förderung dieses Ziels anerkannt; Sport, Amateursportvereine und –Sportveranstaltungen werden explizit aufgeführt. Ein erhöhtes Budget soll dafür verwendet werden, Projekte zu finanzieren, die Integration, kulturelle Vielfalt und Toleranz zu fördern. Dabei bietet das Programm den einzelnen Sportorganisationen beste Ausgangsbedingungen, z. B. auch im Rahmen von Städtepartnerschaften und Begegnungen, sich einzubringen.

Informationen im Internet unter:

www.eu-sports-office.org/de/

Kontaktadresse:

*EU-Büro des deutschen Sports
89, av. de Cortenberg
B-1000-Brüssel
E-Mail: info@eu-sports-office.org
Tel.: 0032/ 2 738 03 20
Fax: 0032/ 2 738 03 27*

4. Mindestbeiträge für Vereine

Um die Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen zu können, müssen die Sportvereine Mindestbeiträge von ihren Mitgliedern erheben:

Mindestbeiträge allgemein:	
bis 14 Jahre	1,50 €
bis 18 Jahre	2,00 €
über 18 Jahre	2,50 €

5. Weitere Informations-, Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten

5.1 Informationsmöglichkeiten

- Broschüren
- CDs
- Downloads
- Literatur (immer mit Autor: Titel, ggf. Verlag, Erscheinungsort und –datum)

immer:

- **VIBSS-ServiceCenter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen**, Postfach 10 15 06, 47015 Duisburg; Tel. 0203 7381-777; E-Mail: Vibss@lsb-nrw.de
- **VIBSS-Online**, Internet-Informationssystem **des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen**, <http://www.vibss.de>
- **VIBSS-Infopapiere** mit Bezug zum Thema
- VIBSS-Infomappe „**Basiswissen Vereinsmanagement**“ (VIBSS-Infopapiere, Broschüren und Formulare zum Vereinsmanagement); Dietmar Fischer u. a.; Landessportbund NRW, SPURT GmbH, Tel.: 02 03 / 73 81-795, Fax: 02 03 / 73 81-794, E-Mail: Sportshop@lsb-nrw.de, Internet: <http://www.lsb-shop.de>

5.2 Vereinsberatung

Immer mehr Vereine erkennen, dass die kritische Diskussion aktueller Vereinsstrukturen und -angebote eine zentrale Aufgabe der Vereinsführung ist. Dabei stellen sich z. B. Fragen nach der richtigen Aufgabenverteilung im Verein, der attraktiven Angebotsgestaltung, der zeitgemäßen Beitragsstruktur und –höhe, der Mitarbeiter/innen-Gewinnung und der Teamentwicklung oder der Konfliktlösung. Im Rahmen von **VIBSS**, dem **Vereins- Informations- Beratungs- und Schulungs-System** des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, möchten wir Ihnen daher ein interessantes Angebot machen:

Informationsgespräch oder Fachberatung oder Vorstandsklausur für den Vereinsvorstand/Jugendvorstand

Hierfür hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen ein Team von fachkompetenten, qualifizierten und autorisierten Beratern/innen und Moderatoren/innen ausgebildet.

In einem **Informationsgespräch** vermitteln wir Ihnen einerseits allgemeine Grundlageninformationen aus einem Themenbereich des Vereinsmanagements (z. B. Vereinsentwicklung, Kinder- und Jugendarbeit, Sporträume, Steuern, Recht). Andererseits erhalten Sie eine übergreifende Orientierung zu weiteren Informations-, Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten.

Zu speziellen Fragestellungen (außer zu den Themen Steuern und Recht) kann ein/e Berater/in mit Ihrem geschäftsführenden Vorstand eine individuelle und intensive **Fachberatung** durchführen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen einer **Vorstandsklausur** mit dem erweiterten Vorstand (= Gesamtvorstand) abseits des Vereinsalltags unter der Leitung eines/einer externen

Moderators/Moderatorin zukunftsfähige Konzepte für Ihren Verein zu entwickeln. Sie können bisherige Abläufe und Strukturen kritisch überprüfen und Schritte für eine Weiterentwicklung Ihres Vereins einleiten. Nutzen Sie diese Chance auch zur Stärkung des Teamgeists in Ihrem Vorstand/Jugendvorstand.

Weitere Beratungsleistungen werden nach Absprache (mit Eigenbeteiligung des Vereins) gefördert. Für diese Angebote gelten folgende **Rahmenbedingungen**:

- **Kosten:** Eine Veranstaltung ist pro Verein und Kalenderjahr i. d. R. kostenfrei (die Kosten für Verpflegung und Räumlichkeiten sind ggf. vom Verein selbst zu tragen).
- **Dauer:** - Infogespräche, Fachberatungen: 2 – 3 Std., abends in der Woche oder samstags
- Vorstandsklausuren: samstags i. d. R. von 9:00 bis 18:00 Uhr
- **Leitung:** Berater/in bzw. Moderator/in aus dem VIBSS-Team des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- **Themen:** - Stärken-/Schwächenanalyse Ihres Vereins (bei Vorstandsklausuren) und z. B.
- Zielfindung/Leitbildentwicklung
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Mitarbeiter/innen-Entwicklung
- Begleitung bei Problemlösungsprozessen (Konfliktmanagement)
- Sportraumentwicklung
- Erarbeitung eines Marketingkonzeptes
- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung
- Erarbeitung eines Konzeptes für eine neue Beitragsgestaltung
- andere Themen Ihrer Wahl

Hinweise zur Organisation:

- Die **Fachberatungen** werden i. d. R. mit dem geschäftsführenden Vorstand durchgeführt. Die **Zahl der Teilnehmer/innen** soll jedoch 3 nicht unter- und 10 nicht überschreiten.
- Die **Vorstandsklausuren** werden i. d. R. mit dem erweiterten Vorstand (= Gesamtvorstand) durchgeführt. Die **Zahl der Teilnehmer/innen** soll jedoch 10 nicht unter- und 20 nicht überschreiten.
- Bei **Informationsgesprächen** wird der Teilnehmerkreis direkt mit dem/der Berater/in abgestimmt.
- **Informationsgespräch, Fachberatung und Vorstandsklausur** sind drei **voneinander unabhängige Angebote**.
- Die Veranstaltungen können in **Kooperation mit Ihrer örtlichen Volksbank, Raiffeisenbank oder Spar- und Darlehnskasse** durchgeführt werden. Der Kontakt zur Partnerbank wird durch Ihren SSB/KSB oder SSV/GSV hergestellt. Die Partnerbank stellt u. U. Ihre Räumlichkeiten für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung und/oder übernimmt bei Vorstandsklausuren evtl. die Kosten für Getränke und Verpflegung. Im Gegenzug sollten Sie unsere Partnerbanken mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit unterstützen (z. B. Bericht über die Veranstaltung im lokalen Sportteil Ihrer Zeitung).
- Für eine optimale **Berater/innen- bzw. Moderator/innen-Auswahl** und für die genaue inhaltliche Planung der Veranstaltung wird der von Ihnen ausgefüllte **Vereinsfragebogen** benötigt (siehe Anlage).
- Nach Eingang der Anmeldung und des Vereinsfragebogens wird Ihnen der/die Berater/in bzw. Moderator/in benannt. Bitte vereinbaren Sie dann - nach Rücksprache mit Ihrem Vorstand - direkt mit dem/der Berater/in bzw. Moderator/in einen **Termin**. Bitte teilen Sie uns den vereinbarten Termin spätestens ca. zwei Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung mit, damit wir dem/der Berater/in bzw. Moderator/in noch die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen können.
Wichtig: Nur bei vorheriger Bekanntgabe des Veranstaltungstermins werden das Honorar und die Fahrtkosten des Beraters/Moderators vom Landessportbund übernommen.

5.3 Schulungsmöglichkeiten

- **KURZ UND GUT – Seminare;** 4 Lerneinheiten, i. d. R. werktags 18:00 bis 22:00 Uhr; verschiedene Themen des Vereinsmanagements, u. a. auch „Finanzen und Steuern im Sportverein“ sowie „Grundlagen der Buchführung im Sportverein“; durchgeführt von den Stadt- und Kreissportbünden, Informationen bei den SSB/KSB oder im Internet unter
<http://www.qualifizierungim-sport.de/Angebote/Vereinsmanagement/KURZ UND GUT:>
<http://www.qualifizierungim-sport.de/angebote.php?cat=1&hauptbereich=Vereinsmanagement&bereich=KURZ+UND+GUT+Kompaktseminare>
- **Tagesseminare;** 4 bis 8 Lerneinheiten, i. d. R. samstags; verschiedene Themen des Vereinsmanagements; durchgeführt von den regionalen Qualifizierungszentren; Informationen über die SSB/KSB oder im Internet unter <http://www.qualifizierung-im-sport.de>

Wochenendlehrgänge; 15 Lerneinheiten, i. d. R. freitags 18:00 Uhr bis sonntags 12:00 Uhr; verschiedene Themen des Vereinsmanagements, u. a. auch „Kostenrechnung und Controlling im Sportverein“; durchgeführt vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen und von den regionalen Qualifizierungszentren; Infos beim Landessportbund NRW (Tel. 02 03 / 73 81 - 747) bzw. über die SSB/KSB oder im Internet unter <http://www.qualifizierung-im-sport.de> oder.

SERVICECENTER VEREINSMANAGEMENT

Weitere Informationen:

WWW.VIBSS.DE

Hier finden Sie unter dem Menüpunkt auch unsere KURZ UND GUT-Seminare

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25 | 47055 Duisburg

vibss@lsb-nrw.de

Servicenummer:

0203 7381-777

**LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN**

